Herr Gleß trug einleitend vor, dass mit der Planung des Generationen-Parcours auch dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden veränderten Erholungsbedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung getragen werde. Die Anlage komme einem breiten Querschnitt der Bevölkerung zugute. Der Standort in unmittelbarer Nähe zur zentralen Sportanlage sei bewusst gewählt worden. Mit dem Vorhaben erfolge eine Ergänzung sowie der Lückenschluss zwischen den bereits bestehenden Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Grüngürtel entlang der Westflanke des Zentrums. Die Maßnahme, mit Kosten von ca. 80.000 €, soll in den Förderantrag zum Regionalprojekt Grünes C einfließen, der z. Z. in Vorbereitung ist.

Anschließend stellt Frau Rump anhand aushängender Pläne das Vorhaben ausführlich dar.

In der folgenden Diskussion, unter Beteiligung von Herrn Dr. Lennartz, Frau Härig, Herrn Schmitz-Porten, Frau Feld-Wielpütz, Herrn Züll, Frau Kok sowie der Behindertenbeauftragten, Frau Praschma-Spitzeck, fand das Vorhaben grundsätzliche Zustimmung. Neben einigen ergänzenden Anregungen stellten sich insbesondere noch Fragen zu Vandalismus, Erfahrungen anderer Städte mit solchen Anlagen, einer Beleuchtung, der Zugängigkeit für Behinderte, dem Pflegeaufwand und Haftungsfragen.

Frau Rump teilte hierzu mit, dass nach eigener Anschauung in der Stadt Essen durchaus positive Erfahrungen mit einer solchen Anlage gemacht wurden. Belange behinderter Menschen, etwa hinsichtlich der Zugängigkeit (Rollstuhlfahrer), seien bei der Planung berücksichtigt worden. Die Haftungsfrage sei vergleichbar der bei öffentlichen Spielplätzen. Die Nutzung der Anlage erfolge auf eigene Gefahr, wobei die Geräte selbstverständlich vom TÜV abgenommen seien. Für den Ruhebereich seien 4 Bänke eingeplant. Zur Abschirmung zwischen den Sportgeräten und dem Ruhebereich sei ein halbtransparenter Sichtschutz vorgesehen, mit dem die Gratwanderung zwischen gewünschter unbeobachteter Verrichtung der Übungen sowie gewünschter Anschauung beschritten werde. Auf eine Beleuchtung könnte im Zweifelsfall verzichtet werden, wenn dadurch nicht gewünschte Klientel ferngehalten werde. Parkplätze seien in unmittelbarer Nähe an der zentralen Sportanlage vorhanden. Die Wartung und Pflege der Anlage (turnusmäßige Überprüfung der Geräte, Rasenschnitt etc.) werde durch den städtischen Bauhof übernommen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: